

kriens

Protokoll

Kriens, 25. Januar 2024

Sitzungsdatum

Donnerstag, 25. Januar 2024

Zeit Ort

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Pilatussaal

Verfasst durch

Kimena Gisler
Sachbearbeiterin
T 041 329 63 03
kimena.gisler@kriens.ch

Einwohnerratssitzung 2023/2024 Protokoll Nr. 5

Anwesend	Präsident	Armin Lisibach
	Einwohnerrat	29 Mitglieder
	Stadtrat	5 Mitglieder
	Stadtschreiber Protokoll	Martin Mengis Kimena Gisler
Entschuldigt		Beat Rüegg

1. Mitteilungen

Der Ordnungsantrag «Bericht und Antrag Nr. 222/2023: Nachtragskredit Finanzierung Planungsschritte 2024/2025» von Bruno Amrhein und Peter Stofer wird direkt nach der Vereidigung und Wahl, in die Kommission, von Rahel Schnyder behandelt.

2. Vereidigung Rahel Schnyder

Armin Lisibach bittet Rahel Schnyder zu sich nach vorne. Auch bittet er die Anwesenden sich zu erheben. Rahel Schnyder legt den Eid ab. Sie wird mit Applaus willkommen geheissen.

3. Ersatzwahl Kommissionspräsidium für den Rest der Amtsperiode

Wahlergebnis Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, KFG

ausgeteilte Wahlzettel:	29
eingegangene Wahlzettel:	29
leere Wahlzettel:	1
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	29
absolutes Mehr:	14

Stimmen erhielt und gewählt ist:

Als Mitglied der KFG

Rahel Schnyder mit 28 Stimmen

Ordnungsantrag «Bericht und Antrag Nr. 222/2023: Nachtragskredit Finanzierung Planungsschritte 2024/2025»

«Am 12. Januar 2024 wurde der Schlussbericht der Testplanung Bypass Überdeckung den Medien vorgestellt. Am Abend vorher wurde er dem Einwohnerrat abgegeben. Dieser soll vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 25. Januar 2024 zur Kenntnis genommen werden. Für die gleiche Sitzung beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Genehmigung eines Nachtragkredites von Fr. 640'000.00 als Beitrag an den Planungsschritt II. Für die seriöse Vorbereitung des Geschäftes bleibt somit zu wenig Zeit. Zwischen der Präsentation des Schlussberichtes am Freitag, 12. Januar 2024 und den Kommissionssitzungen KBVU und KFG am Dienstag/Mittwoch, 16./17. Januar 2024 lagen nur zwei, bzw. drei Arbeitstage. Die Fraktionen hatten teilweise bereits getagt ohne Kenntnis des Schlussberichtes. Die Planungsteams haben über ein halbes Jahr am Projekt gearbeitet, die gesamte Projektorganisation arbeitet seit über einem Jahr am Thema. Der Schlussbericht wurde bereits am 10. November 2023 fertiggestellt. Dem Einwohnerrat wurde er jedoch erst am 11. Januar 2024 abgegeben. Es ist inakzeptabel, dass dem Einwohnerrat nicht genügend Zeit eingeräumt wird, um sich fundiert damit zu befassen. Ein zweiter Nachtragskredit kann erst diskutiert und beschlossen werden, wenn der Schlussbericht eingehend erörtert und gewürdigt wurde in den Fraktionen, in den Kommissionen und dann im Rat. Dies ist erforderlich, um den ganzen Prozess demokratisch breit abzustützen. 2024 und 2025 wird weiter geplant und die Bauzeit des ganzen Bypasses wird etwa 12 Jahre umfassen. Das Bauwerk wird über viele Generationen unseren Lebensraum prägen und beeinflussen. Es ist deshalb wichtig aber auch notwendig, alle Planungsphasen nicht nur technisch, sondern auch politisch gut abzustützen. Zudem erfordert eine gesamtheitliche Koordination der Schnittstellen zum REK und zur Revision des BZR genügend Zeit. Deshalb ist das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben.»

Abstimmung:

Ja	10
Nein	17
Enthaltung	0

Der Ordnungsantrag wurde abgelehnt.

4. Nr. 220/2023 Planungsbericht: Altersstrategie 2030**Bemerkungsantrag KBSG – Seite 18, Kapitel 5, Handlungsfelder**

«Die fünf Handlungsfelder stehen gleichwertig nebeneinander. Der Stadtrat lässt sich bei der Umsetzung von diesem Grundsatz leiten.»

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Bemerkungsantrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

Bemerkungsantrag KBSG – Seite 18, Kapitel 5, Handlungsfelder, Handlungsfeld

«Anstatt dem Begriff «freiwilligem Engagement» soll der Begriff «zivilgesellschaftliche Engagement» verwendet werden.»

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Bemerkungsantrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

Bemerkungsantrag KBSG – Seite 25, Kapitel 6.3, Geplante Massnahmen, Tabellen zu Handlungsfelder

«Es soll eine zusätzliche Strategische Stossrichtung, Ziel verfolgt werden: «Die Stadt Kriens will eine «Demenzfreundliche Gemeinde» werden.»

Abstimmung:

Ja	17
Nein	10
Enthaltung	0

Der Bemerkungsantrag wurde überwiesen.

Antrag KBSG – Seite 32, Beschlusstext

*«Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nimmt in Anwendung von § 26 abs. 1 lit. d der Gemeindeverordnung von Kriens vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 220/2023 des Stadtrats Kriens vom 6. Dezember 2023 und betreffend Planungsbericht «Altersstrategie 2023» **positiv** zur Kenntnis.»*

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Bemerkungsantrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

Beschlusstext

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nimmt in Anwendung von § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung von Kriens vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 220/2023 des Stadtrats Kriens vom 6. Dezember 2023 betreffend Planungsbericht «Altersstrategie 2030» zustimmend zur Kenntnis.

Folgende Bemerkungen werden an den Stadtrat überwiesen:

- Die fünf Handlungsfelder stehen gleichwertig nebeneinander. Der Stadtrat lässt sich bei der Umsetzung von diesem Grundsatz leiten.
- Anstatt dem Begriff «freiwilligem Engagement» soll der Begriff «zivilgesellschaftliche Engagement» verwendet werden.
- Es soll zusätzliche Strategische Stossrichtung, Ziel verfolgt werden: Die Stadt Kriens will eine «demenzfreundliche Gemeinde» werden.

Abstimmung:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0

Der Beschlusstext wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Nr. 222/2023 Bericht und Antrag: Nachtragskredit zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren Vorgehens mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur ganzen oder teilweisen Überdeckung Bypass**Bemerkungsantrag KFG**

«Mit der Absichtserklärung I hat die Stadt Kriens, gemeinsam mit dem Kanton Luzern, dem ASTRA und LuzernPlus bereits viel erreicht. Eine Vision wurde mit städtebaulichen Möglichkeiten und Mehrwerten abgeglichen. Entstanden ist eine städtebauliche Interpretation des Autobahnraumes, und der Bericht zeigt wie eine siedlungsverträgliche Einbettung der Autobahn in der Stadt Kriens aussehen könnte. Gemäss Testplanung sollen in den folgenden vier Bereichen Mehrwerte entstehen: Teilraum Grosshof/Luzernerstrasse, Teilraum Arsenal/Südpol, Teilraum Schlund / Horwerstrasse und Längsverbindung als Fuss- und Veloverbindung bzw. Grün- bzw. Freiraum entlang der Autobahn. Als «Kompensation» zur Volleinhausung liegen gemäss Einschätzung des Einwohnerrats aus der Testplanung erste - und gute - Lösungsansätze vor, die aber noch zu optimieren bzw. weiterzuentwickeln und auch verbindlich zu sichern sind. Es müssen «echte» Mehrwerte für Kriens entstehen, die im Moment noch nicht ersichtlich bzw. greifbar sind. Die Vision einer teilweisen Überdeckung/ Einhausung weicht stark von der Forderung einer Volleinhausung ab. Die drei Unterprojekte weisen eine starke Konvergenz auf, es entstand kein Spielraum zum Weiterdenken und Prüfen von Varianten. Weiter hat die Absichtserklärung I auch einige Ziele klar verfehlt. Grundsätzlich begrüsst der Einwohnerrat die Stossrichtung der Absichtserklärung II. Diese soll das Zielbild schärfen, planungsrechtliche Abstimmungen vorantreiben und die Verbindlichkeit erhöhen. Zwingend fordern wir, dass am Ende dieses zweijährigen Prozesses eine Einigung über Umfang und Finanzierung einer siedlungsverträglicheren Eingliederung der Autobahn, sowie die technische Machbarkeit der Lösungen, festgesetzte Termine und Kosten sowie die Bewertung allfälliger Varianten vorliegen. Für das weitere Vorgehen hat der Einwohnerrat folgenden konkreten Forderungen:

1.) Zielbild:

Die Vorschläge zur teilweisen Überdachung sind Minimalvorschläge, die nur gemeinsam mit weitreichenden städtebaulichen Massnahmen einen wirklichen Mehrwert für die Stadt Kriens darstellen. Die starke Konvergenz der durch die Absichtserklärung I hervorgebrachten Visionen lässt wenig

Spielraum für Varianten. Der gegebene Spielraum und die verschiedenen Ideen zur Einbettung der Autobahn in den Siedlungsraum sollen im nächsten Schritt so kombiniert werden, dass ein maximaler Mehrwert entsteht. Weiter zeigt der Schlussbericht «Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd», dass bei der Auffahrt Grosshofbrücke ein grosses städtebauliches Potenzial besteht, wenn die Zufahrtsbedingungen neu gedacht werden. Diese Möglichkeit soll weiterverfolgt werden, um eine massive Aufwertung des «Eingangstor Kriens» zu ermöglichen. Schliesslich muss klar aufgezeigt werden, welche innovativen Lösungen bezüglich Lärm- und Feinstaub-Emissionen getroffen werden, um die Immissionen auf die Krienser Bevölkerung tatsächlich und massgeblich zu verringern.

2.) Verbindlichkeit:

Die zweite Absichtserklärung muss die nötigen Verbindlichkeiten schaffen, damit keine weiteren grundsätzlichen Abklärungen mehr notwendig sind. Nach der Absichtserklärung II muss eine Entscheidungs-, sowie eine rechtliche Grundlage bezüglich Rückzug oder Beibehalten der Einsprache bestehen. Mit der Bewilligung des Nachtragskredits wird das weitere gemeinsame Vorgehen für die nächsten Planungsschritte 2024 – 2025 ermöglicht: Nicht nur bauliche, sondern auch planerische Massnahmen müssen getroffen werden, um die städtebaulichen Massnahmen, wie Grün- und Freiräume, Aufstockungsmöglichkeiten, Wegführungen etc. behörden- und eigentümergeblich festzuhalten.

3.) Finanzierung:

Mit der Abschlusserklärung II sind die Planungsschritte abzuschliessen und das gemeinsame Vorgehen final zu definieren. Die Finanzierung der Massnahmen muss die Möglichkeiten der Stadt Kriens klar berücksichtigen. Die Finanzierung ist auf Kantons- wie auch auf Bundesebene verbindlich zu klären. Des Weiteren sind innovative Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich PPP und die dazu nötigen Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

4.) Projektumsetzung:

Eine zeitliche Staffelung der verschiedenen baulichen und städteplanerischen Massnahmen soll soweit möglich verhindert werden. Eine solche ist nur zu akzeptieren, wenn die Umsetzung der einzelnen Projektinhalte planerisch, rechtlich oder politisch abgesichert sind. Des Weiteren ist in den weiteren Verhandlungen anzustreben, dass flankierende Massnahmen, insbesondere eine durchgehende Buslinie, ein durchgängiges Velonetz und die Entlastung des motorisierten Individualverkehrs parallel zum Projekt gefördert werden. Die durchgehende Buslinie ist aus Sicht des Einwohnerrats Kriens Bestandteil des Projekts Bypass.

Weiter wird die Stadt Kriens während der Umsetzung durch Baulärm, schlechte verkehrs-technische Anbindung, Verkehrsaufkommen durch die Baustelle etc. über 10 Jahre massiv strapaziert. Die siedlungsverträgliche Baustellen-Planung muss bereits während der Absichtserklärung II thematisiert werden. Schlussendlich ist es unter anderem auch die Krienser Bevölkerung, welche die angesprochenen Auswirkungen dieses Grossprojektes direkt oder indirekt zu spüren bekommt.»

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Bemerkungsantrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

Bemerkungsantrag Bruno Amrhein – Seite 5, Kapitel 3.1, Planungsschritte

«Kommunikation und Zeitmanagement:

- *Der Einwohnerrat soll periodisch über den Prozess und die Ergebnisse informiert werden: Zwischenberichte zum Stand der Dinge der 5 Aufgaben gemäss Punkt 3.1.*
- *Der Einwohnerrat wird mindestens 5 Wochen vor der Ratsdebatte und den Beschlüssen vollständig informiert. Der Rat und die Kommissionen können Hearings durchführen.*
- *Die Bevölkerung von Kriens wird laufend via Homepage und KriensInfo über den Prozess und die Ergebnisse informiert.»*

Abstimmung:

Ja	13
Nein	15
Enthaltung	0

Der Bemerkungsantrag wurde abgelehnt.

Bemerkungsantrag Bruno Amrhein – Seite 5, Kapitel 3.1.3, Planungsschritte*«Kostenbeteiligung*

- *Der Kostenteiler beim Projekt Bypass darf nicht prozentual festgelegt werden, sondern muss der Finanzlage der Stadt Kriens angepasst sein. Der Kostenteiler darf zu keiner Steuererhöhung in Kriens führen.*
- *Kriens hat den Autobahnausbau nicht bestellt.»*

Abstimmung:

Ja	3
Nein	23
Enthaltung	2

Der Bemerkungsantrag wurde abgelehnt.

Antrag KBVU – Seite 9

«Mit dem Betrag von Fr. 640'000.00 für die siedlungsverträgliche Realisierung sollen die für die Stadt Kriens wichtigen Bedingungen final eingebracht werden (Das Ausmass der Länge der Überdachung, Ausgestaltung der Überdachung, städtebauliche Massnahmen, Regelung der Gesamtverkehrssituation während und nach den Bauphasen, Finanzierung).»

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Bemerkungsantrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

Beschlusstext

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 222/2023 des Stadtrates Kriens vom 13. Dezember 2023 und gestützt auf § 32 Abs. 1 Ziff. 6 und § 32 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 betreffend Nachtragskredit zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren Vorgehens (Planungsschritte 2024 – 2025) mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung Bypass beschliesst:

1. *Der Schlussbericht Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 45 Präsidialdienste im Globalbudget der Erfolgsrechnung von Fr. 640'000.00 zur Finanzierung des gemeinsamen, weiteren Vorgehens (Planungsschritte 2024 bis 2025) mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur siedlungsverträglichen Realisierung Bypass wird genehmigt.*
3. *Folgende Bemerkungen werden an den Stadtrat überwiesen:*
 - *Bemerkungsantrag der KFG zu Seite 4, gemäss Beilage*
 - *Mit dem Beitrag von CHF 640'000.00 für die siedlungsverträgliche Realisierung sollen die für die Stadt Kriens wichtigen Bedingungen final eingebracht werden (Das Ausmass der*

Länge der Überdachung, Ausgestaltung der Überdachung, städtebauliche Massnahmen, Regelung der Gesamtverkehrssituation während und nach den Bauphasen, Finanzierung).

4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Abstimmung:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0

Der Beschlusstext wurde einstimmig genehmigt.

6. **Nr. 216/2023 Postulat Ziemssen: Erhebung einer Verkehrszählung auf der Obernauerstrasse - Begründung**

Das Postulat wurde durch den Postulanten zurückgezogen.

7. **Bericht Postulat Tanner: Üppige Gewinne der Real zurück an die Gemeinde und die Gebührenzählende**

Das Postulat wird abgeschrieben und das Traktandum ist erledigt.

8. **Nr. 206/2023 Beantwortung Interpellation Amrhein: Werden die Noten in der Primarschule auch in Kriens abgeschafft?**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

9. **Nr. 212/2023 Beantwortung Interpellation Meier: Kommunikation Strassenprojekte**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

10. **Nr. 224/2023 Postulat Zosso: Politische Erreichbarkeit Luzern Süd für Krienser Parteien - Begründung**

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat.

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Postulat nicht opponiert wird. Somit gilt es als überwiesen.

11. **Motion Stofer: Immissionsschutz Reglement für die Stadt Kriens - Begründung**

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung:

Ablehnung	15
Überweisung	12

Enthaltung 1

Die Motion wird abgelehnt.

12. Fragestunde

Während 30 Minuten wurden die Fragen des Einwohnerrates geklärt.

Schluss

Die Sitzung schliesst um 19:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

Armin Lisibach

Die Stadtschreiber

Martin Mengis

Die Protokollführerin

Kimena Gisler